

Die Fläche und Lage des Umsiedlungsstandortes

In der Zeit vom 13. September bis 11. Oktober 2010 wurde jeder Haushalt in Morschenich von **infas** befragt, ob er an den festgelegten Umsiedlungsstandort mitgehen werde. Das Ergebnis wurden Ihnen mit Schreiben vom 15.12.2010 schriftlich zur Verfügung gestellt.

Mit der Befragung wurde insbesondere die endgültige Zahl der umsiedlungsbereiten Haushalte an den Standort "Zwischen den Höfen" und die Grundlagen für die Standortdimensionierung ermittelt. Von 221 ortsansässigen Haushalten haben sich 210 Haushalte an der Befragung beteiligt. Die entspricht einer Beteiligungsquote von 95 %.

Die Fläche eines Umsiedlungsstandortes ist entsprechend dem erforderlichen Bedarf zu ermitteln. Dies ist deswegen wichtig, weil evtl. notwendige Enteignungen am Umsiedlungsstandort nur in den Grenzen des Bedarfs erfolgen dürfen. Das Gesetz über Enteignung und Entschädigung für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesenteignungs- und Landesentschädigungsgesetz - EEG NW -) bestimmt, dass der Bedarf an Flächen nach Maßgabe der bisherigen Wohn- und Infrastruktur sowie Siedlungsdichte in der umzusiedelnden Ortschaft, einer geordneten städtebaulichen Entwicklung und einer sozialgerechten Bodenordnung der Umsiedlungsflächen zu ermitteln ist.

Die detaillierte Analyse der Befragung ergab, das ein Gesamtbedarf von **110 Wohnbaugrundstücken** besteht. Die durchschnittliche Grundstücksgröße wird auf 750 m² festgelegt.

Für **110** Grundstücke ergibt sich dann rechnerisch ein Flächenbedarf für Nettowohnbauland von (110 x 750 m²) 8,3 ha.

Für **Gewerbebetriebe** und für wohnverträgliche **Iandwirtschaftliche Betriebe** erfolgt unter Berücksichtigung der Angaben aus der Bürgerbefragung eine Flächenreservierung von 1,5 ha.

Nach Angaben der Gemeinde Merzenich werden für Gemeinbedarfseinrichtungen (inkl. kirchlichen Gemeinbedarfs) 2,8 ha benötigt.

Demnach beträgt die Summe des Nettobaulandes für die genannten Nutzungen (8,3 ha + 1,5 ha + 2,8 ha) = 12,6 ha.

Für die Ermittlung der Größe des Umsiedlungsstandortes einschließlich der Unterbringung der Verkehrs- und öffentlichen Grünflächen und der Ausgleichsflächen für den Eingriff in Natur und Landschaft und sonstigen Flächen hat sich ein durchschnittlicher Umrechnungsfaktor von 1,6 für die letzten Umsiedlungen ergeben.

Die Größe des Umsiedlungsstandortes "Zwischen den Höfen" umfasst damit (12,6 x 1,6) rund 20 ha.

Vera Müller Bezirksregierung Köln

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Bezirksregierung Köln, Frau Müller/Herrn Brück, Tel. 0221/1472386

